

# Amtsblatt

## für die

# Stadt Osnabrück

2021

Osnabrück, den 5. März 2021

Nr. 4

### Stadt Osnabrück

**Satzung vom 09. 02. 2021  
zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung  
der Stadt Osnabrück vom 6. 11. 2007,  
zuletzt geändert durch Satzung vom 9. 12. 2014**

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und der §§ 1, 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes hat der Rat der Stadt Osnabrück am 09. 02. 2021 folgende Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung vom 6. 11. 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 9. 12. 2014, beschlossen:

#### Art. I Änderung von Vorschriften

##### § 1 Steuergegenstand

1. aufgehoben
2. nach Table Dance wird ergänzt: Burlesque, Strip-tease;
3. unverändert;
4. unverändert;
5. unverändert;
6. unverändert;

##### § 2 Steuerbefreite Veranstaltungen

1. Unverändert
2. Unverändert
3. Unverändert
4. Entfällt
5. Unverändert
6. Unverändert

##### § 3 Steuerschuldner

- (1) Unverändert
- (2) § 1 Nr. 5 wird ersetzt durch § 1 Nr. 4
- (3) Steuerschuldner(innen) sind auch
  1. Unverändert
  2. § 1 Nr. 5 wird ersetzt durch § 1 Nr. 4;
  3. § 1 Nr. 5 wird ersetzt durch § 1 Nr. 4

##### § 4 Erhebungsformen

- (1) Unverändert
- (2) § 1 Nr. 1 bis 3 und 6 wird ersetzt durch § 1 Nr. 1, 2 und 5
- (3) § 1 Nr. 1 bis 3 und 6 wird ersetzt durch § 1 Nr. 1, 2 und 5
- (4) § 1 Nr. 3 wird ersetzt durch § 1 Nr. 2; § 1 Nr. 4 wird ersetzt durch § 1 Nr. 3
- (5) § 1 Nr. 5 wird ersetzt durch § 1 Nr. 4

##### § 5 Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) § 1 Nr. 1 bis 4 und 6 wird ersetzt durch § 1 Nr. 1 bis 3 und 5; § 1 Nr. 5 wird ersetzt durch § 1 Nr. 4
- (2) § 1 Nr. 1 bis 4 und 6 wird ersetzt durch § 1 Nr. 1 bis 3 und 5; § 1 Nr. 5 wird ersetzt durch § 1 Nr. 4

##### § 7 Steuersätze

- (1) 1. Entfällt  
2. § 1 Nr. 2 bis 4 und 6 wird ersetzt durch § 1 Nr. 2, 3 und 5
- (2) 1. Entfällt  
2. § 1 Nr. 2 bis 4 und 6 wird ersetzt durch § 1 Nr. 2, 3 und 5
- (3) Unverändert
- (4) Unverändert

##### § 8 Erhebungszeitraum

- (1) § 1 Nr. 1 bis 4 und 6 wird ersetzt durch § 1 Nr. 1 bis 3 und 5
- (2) § 1 Nr. 5 wird ersetzt durch § 1 Nr. 4

##### § 11a Vorauszahlungen (neu)

Für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit hat der Steuerschuldner für den Erhebungszeitraum (§ 8 Abs. 2) monatliche Vorauszahlungen auf die Vergnügungssteuer zu leisten. Die monatlichen Vorauszahlungen sind in Höhe eines Zwölftels des Jahresdurchschnitts des vergangenen Jahres zum 1. des folgenden Kalendermonats zu entrichten.

##### § 12 Anzeigepflichten

- (1) § 1 Nr. 5 wird ersetzt durch § 1 Nr. 4
- (2) Unverändert
- (3) § 1 Nr. 1 bis 4 und 6 wird ersetzt durch § 1 Nr. 1 bis 3 und 5
- (4) Unverändert

#### Art. II Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. 01. 2021 in Kraft.

Osnabrück, den 09. 02. 2021

### Stadt Osnabrück

gez. Wolfgang Griesert  
Oberbürgermeister

---

Herausgeber: Stadt Osnabrück, Presse- und Infoamt, Postfach 4460, 49034 Osnabrück  
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,  
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail [seyler.amtsblatt@ewetel.net](mailto:seyler.amtsblatt@ewetel.net)  
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.  
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,  
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.  
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

**Redaktionsschluss** jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.